



4. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Wallertshofen“ der Gemeinde Ehekirchen

Die Gemeinde Ehekirchen erlässt aufgrund der §§ 1; 1a; 9; 10, und 13 BauGB, des Art. 23 Gemeindeordnung (GO), des Art. 81 Bayerische Bauordnung (Bay-BO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.05.2021 (Satzungsbeschluss) folgende

Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Wallertshofen“

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Wallertshofen“ in Ehekirchen vom 11.09.1996, geändert mit Satzung vom 01.04.2009 und 06.05.2019 wird wie folgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die Änderung bezieht sich nur auf den Geltungsbereich der 3. Änderung. Zur Klarstellung wird der Änderungssatzung ein Lageplan beigefügt, aus dem der Geltungsbereich hervorgeht (Anlage 1). Das Verfahren zur 2. Änderung wurde eingestellt.

§ 2 Änderungen

2.3 der Satzung erhält folgende Fassung:
„2.3 Beherbergungsbetriebe sind allgemein zulässig.“

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ehekirchen, den 17.05.2021

Siegel



.....
Günter Gamisch, 1. Bürgermeister

Begründung:

Bisher wurden im Gewerbegebiet Wallertshofen Beherbergungsbetrieb ausgeschlossen. Da hier großer Bedarf besteht und im Westen des Gewerbegebiets ausschließlich Wohnnutzungen vorherrschen, ist auch im Gewerbegebiet die Zulassung von Beherbergungsbetrieben angemessen.

Verfahrensvermerke:

• Aufstellungsbeschluss für die Änderung am	10.11.2020
• Billigung des Entwurfs und Beschluss über die öff. Auslegung, sowie die Bürgerbeteiligung	10.11.2020
• Beteiligung Anlieger und betroffene Träger öffentlicher Belange: Schreiben vom	30.11.2020
• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Bek. vom	30.11.2020
• Abwägung über die Stellungnahmen bei der öff. Auslegung und Beteiligung der Träger öff. Belange mit Beschluss vom	04.05.2021
• Satzungsbeschluss:	04.05.2021
• Satzung ausgefertigt:	17.05.2021
• Änderungs-Satzung bekannt gemacht mit Bekanntmachung vom	17.05.2021

Ehekirchen, den 17.05.2021


Günter Gamisch
1. Bürgermeister



Anlage 1

zur 4. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Wallertshofen“ der Gemeinde Ehekirchen;

GELTUNGSBEREICH

